

1. Rechtsquellen

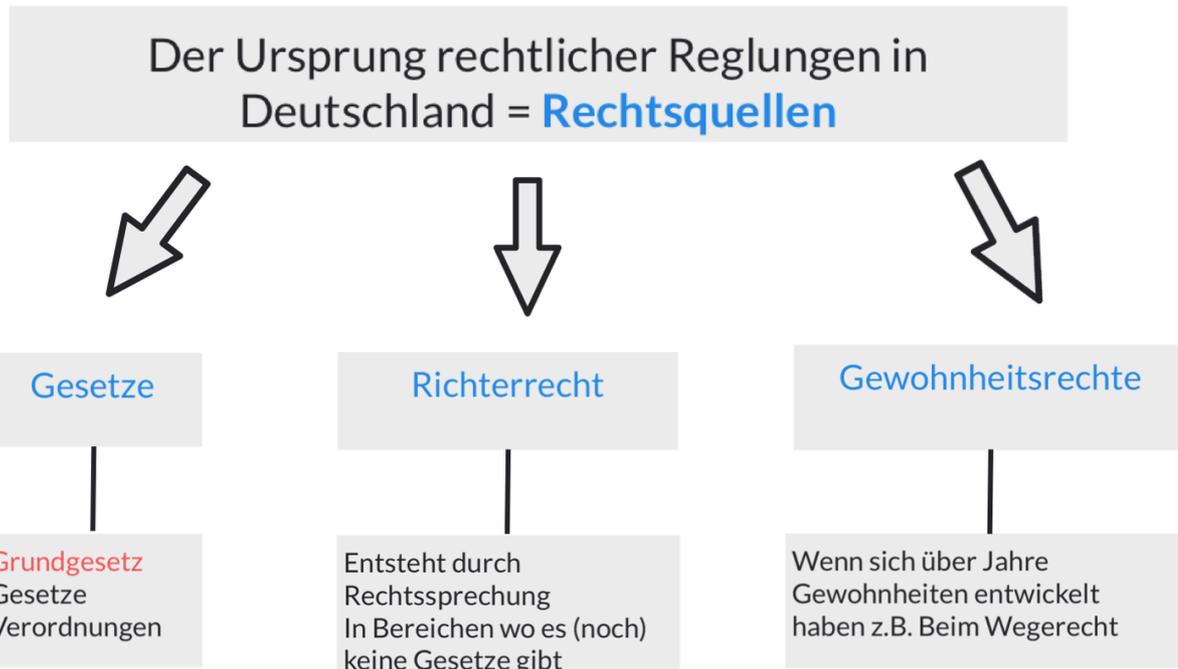


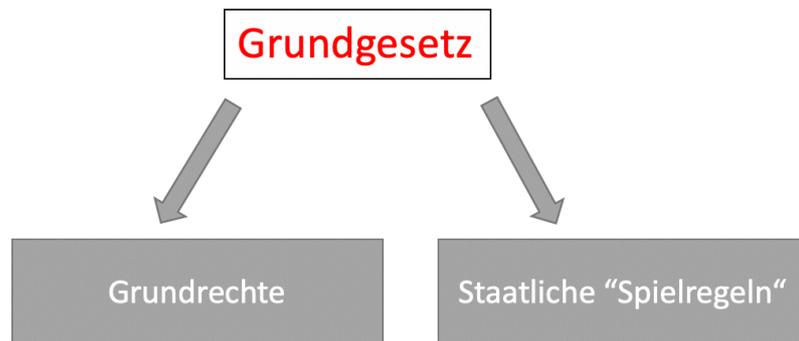
Abb. 1

Übung: Entscheiden Sie um welche Rechtsquellen es sich handelt:

Obwohl das Grundstück Fritz gehört, fährt Hugo schon seit 20 Jahren mit seinem Traktor drüber.

_____ . Worüber Fritz sich aber wirklich aufregt ist, dass Hugo seine vergammelten Äpfel immer auf das Grundstück von Fritz wirft. Hugo klagt deswegen vor Gericht. Weil es dazu kein Gesetz gibt, trifft der zuständige Richter eine Entscheidung _____. Fritz ist sehr neugierig und hat schon öfters ungefragt das Grundstück von Hugo betreten obwohl dort steht „*Betreteten verboten Privatgelände*“. Hugo hat Fritz angezeigt und der Richter entscheidet, dass Fritz wegen Hausfriedensbruch bestraft wird (200€ Strafe) _____ .

2. Das Grundgesetz in Deutschland



💡 Der Hauptzweck des Grundgesetzes ist es, die Einwohner in Deutschland vor der willkürlichen Machtausübung des Staates zu schützen. Der Staat legt sich mit dem Grundgesetz „Fesseln“ an!

Auszug aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (**stark gekürzt**)

Die Grundrechte:

Art 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Art 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Art 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Art 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

5

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Art 5

10

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

Art 8

15

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

20

Art 10

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich. (...)

25

Art 12

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

30

Art 13

Die Wohnung ist unverletzlich. (...) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes (...) vorgenommen werden.